

Merkblatt für Bewerber/innen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

**In den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst kann eingestellt werden,
wer**

- a) Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt;
- b) nicht vorbestraft ist;
- c) die Gewähr dafür bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt;
- d) nicht älter als 26 Jahre ist;
- e) für den feuerwehrtechnischen Dienst gesundheitlich uneingeschränkt tauglich ist,

wobei für Brillenträger folgende Grenzwerte für die Sehschärfe (Ferne) gelten, die nicht unterschritten werden dürfen:

ohne Korrektur	0,3 / 0,3
mit Korrektur	0,8 / 0,5

Die Sehschärfe ist beim Augenarzt zu erfragen.

- f) mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,
 - 1. eine abgeschlossene Lehre in einem für den Feuerwehrdienst geeigneten Beruf oder
 - 2. eine sonstige abgeschlossene Ausbildung, die für den Feuerwehrdienst förderlich ist, und mindestens eine zweijährige Tätigkeit in diesem oder einem vergleichbaren Beruf nachweist;
- g) nach Möglichkeit Bundeswehr/Bundesgrenzschutz oder Ersatzdienst nachweisen kann;
- h) sich einem Eignungsfeststellungsverfahren mit Erfolg unterzogen hat.

In begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Senators für Inneres und Sport von der Bestimmung d) abgewichen werden.

Der/die Bewerber/in wird nur dann gebeten, an einem Eignungsfeststellungsverfahren teilzunehmen, wenn dies aufgrund seiner/ihrer Bewerbung angebracht erscheint.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Das Gesamtergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens

- für den Feuerwehrdienst geeignet oder
- für den Feuerwehrdienst nicht geeignet

wird dem/der Bewerber/in mitgeteilt.

Zu den Aufgaben der Feuerwehr Bremen gehört auch das Rettungstauchen, daher ist unter Umständen die "Tauchtauglichkeit" erforderlich. Diese Untersuchung auf Tauchtauglichkeit sowie auf Feuerwehrdiensttauglichkeit wird vom Arbeitsmedizinischen Dienst und Amtsarzt durchgeführt.

Der/die Bewerber/in hat keinen Rechtsanspruch auf Einstellung, auch dann nicht, wenn ihm/ihr mitgeteilt worden ist, dass er/sie für den Feuerwehrdienst geeignet ist.

Sollten ihm/ihr durch die Bewerbung Kosten entstehen (Fahrkosten, Verdienstaufschlag), so hat er/sie diese selbst zu tragen.

Der/die ausgewählte Bewerber/in wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandmeister-Anwärter/in eingestellt.

Die Bezüge werden gemäß der Bundesbesoldung für Beamte und Richter in Bund und Ländern gezahlt.

Die Laufbahnausbildung dauert 17 Monate und wird - mit Ausnahme von 5 Monaten Standortausbildung bei der Feuerwehr Bremen - an der Landesfeuerwehrschule Bremen in Bremerhaven durchgeführt.

Beginn der Laufbahnausbildung ist jeweils der 1. Januar und der 1. Mai eines Jahres.

Mit Bestehen der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgt die Ernennung zum Brandmeister/in in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Ein Feuerwehrbeamter/ eine Feuerwehrbeamtin erhält z. Z. Freie Heilfürsorge (kostenlose Krankenversicherung für seine Person) und Berufsbekleidung.

Die Bewerbungen sind zu richten an die

**Feuerwehr Bremen
Am Wandrahm 24
28195 Bremen**

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 0421/ 3030-11502.

Den Bewerbungsunterlagen sind ein ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild und die üblichen Zeugnisunterlagen beizufügen.



Der Dienst bei der **Feuerwehr Bremerhaven** ist interessant und abwechslungsreich.

Er umfasst die Gebiete:

- Rettungsdienst
- Technische Hilfeleistung
- Brandbekämpfung und
- Tauchwesen.

Die Feuerwehr Bremerhaven, das ist ein schlagkräftiges und engagiertes Team, bestehend aus Feuerwehrmännern und -Frauen die ihr Handwerk verstehen. Ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Erhaltung körperlicher Fitness sind Grundvoraussetzungen um jederzeit die Sicherheit der Bürger garantieren zu können.

Einstellungsvoraussetzungen

In den feuerwehrtechnischen Dienst kann eingestellt werden, wer

1. die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt (GG Art. 116) oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,
3. in einer für die Verwendung in der Laufbahn geeigneten Fachrichtung mindestens
 - 3.1 eine abgeschlossene Lehre in einem für den Feuerwehrdienst geeigneten Beruf oder
 - 3.2 eine sonstige abgeschlossene Ausbildung, die für den Feuerwehrdienst förderlich ist, und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in diesem oder einem vergleichbaren Beruf nachweist,
4. mindestens 18 Jahre, jedoch nicht älter als 26 Jahre alt ist,
5. nicht vorbestraft ist,
6. sich einem Eignungsfeststellungsverfahren mit Erfolg unterzogen hat,
7. und nach Feststellung der gesundheitlichen (körperlichen, geistigen und seelischen) Eignung durch amtsärztliches Gutachten einschließlich der Untersuchung auf Feststellung der Tauch- und Atemschutztauglichkeit feuerwehrdiensttauglich ist.

Bewerbungsunterlagen

- ◆ Die Bewerbungsunterlagen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst beinhalten das Bewerbungsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse aus Schule und Beruf, Führerscheine, sportliche Leistungsnachweise sowie Nachweise über sonstige Aktivitäten und das polizeiliche Führungszeugnis. Die Eignung der Bewerber als Brandmeister-Anwärter wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren ermittelt.

Berufung in das Beamtenverhältnis

- ◆ Der/die angenommene Bewerber/in wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandmeister-Anwärter/in eingestellt.

Laufbahnausbildung I

Die Laufbahnausbildung I (mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) dauert 17 Monate und wird an der Landesfeuerweherschule absolviert.

Die Laufbahnausbildung gliedert sich wie folgt :

1. 8 Monate feuerwehrtechnische Grundausbildung (Teil 1) an der Landesfeuerweherschule
2. 5 Monate praktische Ausbildung (Teil 2) am Standort und
3. 4 Monate Abschlusslehrgang (Teil 3) an der Landesfeuerweherschule einschließlich Prüfung zum Rettungssanitäter und Brandmeister

Die Laufbahnausbildung verlängert sich um die Zeiten des gewährten Erholungsurlaubs.

Der Laufbahnausbildung I schließt mit Bestehen der Laufbahnprüfung I ab.

- ◆ Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung beginnt der/die Feuerwehrmann/-frau im Einsatz-Schichtdienst auf der Feuerwache.
- ◆ Der/die Brandmeister-Anwärter/in erhält während der Laufbahnausbildung I Anwärterbezüge.
- ◆ Nach beendeter Laufbahnausbildung I wird der/die Beamte/in unter Ernennung zum Brandmeister/in in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen (Besoldungsgruppe A7).
- ◆ Das Grundgehalt wird, soweit die Besoldungsgruppen nicht feste Gehälter vorsehen, nach Stufen bemessen. Das Aufsteigen in den Stufen erfolgt nach dem Besoldungsdienstalter und der Leistung. Es wird mindestens das Anfangsgrundgehalt der jeweiligen Besoldungsgruppe gezahlt.
- ◆ Das Grundgehalt steigt bis zur fünften Stufe im Abstand von 2 Jahren, bis zur neunten Stufe im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren. Daneben werden soziale Leistungen gewährt, wie Beihilfen im Krankheitsfall, eine Zulage für den Dienst an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit, Kindergeld wird ebenfalls gezahlt. Ein Beamter ist von Zahlungen an die Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung befreit. Er ist auch nicht in einer Krankenkasse pflichtversichert, als Einsatzbeamter hat er Anspruch auf "Freie Heilfürsorge" durch den Arbeitgeber.

Wöchentliche Dienstzeit

- ◆ Die wöchentliche Dienstzeit im 24-stündigen Schichtdienst beträgt 56 Stunden.
- ◆ Im Krankentransport- und Rettungsdienst beträgt die Dienstzeit 40 Stunden in der Woche.
- ◆ Als Ausgleich für den Dienst an Wochenfeiertagen werden zusätzliche Freischichten gewährt.

Erholungsurlaub

Der Erholungsurlaub beträgt für den/die Feuerwehrmann/-frau unter 30 Jahre im Jahr 26 Arbeitstage, der Urlaubsanspruch steigt mit dem Lebensalter bis auf z.Z. max. 30 Tage.

Dienstbetrieb

Der Dienst auf der Zentralen Feuerwache besteht aus den Einsätzen sowie Arbeiten an den Dienstfahrzeugen, feuerwehrtechnischem Gerät und allen anfallenden Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft sowie Unterricht, Übungsdienst, Sport und Alarmbereitschaftsdienst. Um bei Einsätzen optimal arbeiten zu können, sind Unterricht, Übungen und Sport die Voraussetzungen. Es besteht auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, im Rahmen der Betriebssportgemeinschaft der Feuerwehr Bremerhaven an einigen Sportarten (Fußball, Volleyball etc.) teilzunehmen und sich über den Dienstsport hinaus fit zu halten.

Erwartungen an den/die Feuerwehrmann/-frau

Von einem/r Feuerwehrmann/-frau werden Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzwille erwartet. Außerdem muss er/sie sich in die Wachgemeinschaft einfügen können und sich kollegial verhalten. Diese Eigenschaften sind Voraussetzungen für einen reibungslosen Dienstbetrieb. Wie jeder/jede Beamte/in muss sich auch der/die Feuerwehrmann/-frau mit voller Hingabe in seinem/ihrem Beruf einbringen. Vertrauenswürdiges Verhalten innerhalb und außerhalb der Dienststelle ist ebenso Pflicht, wie die Befolgung dienstlicher Anordnungen.

Haben Sie Interesse am Beruf des /der Feuerwehrbeamten/in, dann wenden Sie sich bitte an ihre Feuerwehr Bremerhaven, die nähere Auskünfte unter der Rufnummer : (0471) 1 42-12 01/12 27 erteilt.

**Magistrat der Stadt Bremerhaven .
Personalamt (11/2)
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven**

www.feuerwehr-bremerhaven.de